

Öffentliche Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Jahresrechnung der Stadt Schmölln nach § 80 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2023 mit ihren Anlagen sowie dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Altenburger Land mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnungen und über die Entlastungen des Bürgermeisters liegen 2 Wochen nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeit vom 05. Januar 2026 bis zum 19. Januar 2026 während der Öffnungszeiten in der Kämmerei der Stadtverwaltung Schmölln, Markt 1, 04626 Schmölln, Zimmer 1.01. Rathaus zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus finden Sie die Jahresrechnung auf www.schmoelln.de eingestellt.

gez. Sven Schrade
Bürgermeister